

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1029/2019
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 31 - 18	Datum 14.08.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.09.2019			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	17.09.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.09.2019	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen: Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH hier: Jahresabschluss zum 31.12.2018	
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen	
Mainz, August 2019 Stadtverwaltung	Mainz, August 2019 Stadtverwaltung
Günter Beck Bürgermeister	Dr. Eckart Lensch Beigeordneter
Mainz, September 2019 Stadtverwaltung	
Michael Ebling Oberbürgermeister	

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der SWS Schüllermann und Partner AG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat beschließt:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH für das Geschäftsjahr 2018 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 1.121.352,28 € und einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 196.879,71 €,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresfehlbetrag zum 31. Dezember 2018 i.H.v. 196.879,71 € mit der Kapitalrücklage i.H.v. 164.000 € und dem bestehenden Gewinnvortrag i.H.v. 45.418,08 € zu verrechnen und den verbleibenden Betrag i.H.v. 12.538,37 € auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018,
4. die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss 2018 der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH (nachfolgend: MAW) einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die MAW einen Jahresfehlbetrag i.H.v. 196.879,71 € erwirtschaftet. Das Ergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um 242 T€ schlechter allerdings im Vergleich zur ursprünglichen Wirtschaftsplanung des Jahres 2018 um 190 T€ besser ausgefallen. Die Gesellschaft weist ein positives Eigenkapital i.H.v. 38 T€ aus (VJ: 71 T€), die Eigenkapitalquote beträgt 3,5 % (VJ: 6,3 %). Die Liquidität der MAW war im Berichtszeitraum zu jeder Zeit gewährleistet.

Die leichte Erhöhung der Betriebsleistung um 32 T€ ist in erste Linie auf die gute Auslastung und das unverändert offensive Pflegestufenmanagement zurück zu führen. Der Anstieg der Aufwendungen um 299 T€ ist zu ca. 67 % durch die gestiegenen Personalaufwendungen, die ihre Ursache in tariflichen Gehaltserhöhungen zum 01.03.2018, Stufensteigerungen und Erhöhung des Personalbestandes haben, und zu ca. 33 % in höheren Sachkosten begründet.

Die liquiden Mittel haben sich durch notwendige Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung auf 333 TEUR reduziert (VJ: 406 T€). Korrespondierend hat sich das Sachanlagevermögen um 60 TEUR auf 530 T€ (VJ: 470 T€) erhöht. Die gesamten Rückstellungen haben sich insgesamt um 92 T€ auf 462 T€ vermindert (VJ: 554 T€). Hauptfaktoren sind die Abnahme von Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenansprüche um 33 T€ auf 206 T€ (VJ: 239 T€) sowie der Rückstellungen für sonstige Personalkosten um 27 T€ auf 49 T€ (VJ: 76 T€).

Der Auslastungsgrad für die MAW beläuft sich im Jahr 2018 auf 98,87 % in der vollstationären Pflege und auf 14,89 % in der Tagespflege, was im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Erhöhung bedeutet. Nach den ersten drei Monaten des Jahres 2019 liegt die Auslastung entsprechend bei 98,95 % und 52,7%. Dies zeigt, dass die Eröffnung der Tagespflege sich als eine gute Entscheidung herausgestellt hat.

Der Geschäftsführer weist im Lagebericht darauf hin, dass das Pflegestärkungsgesetz II zu großen Veränderungen geführt hat. Die neue Eingliederung der Bewohner in die Pflegegrade 1 bis 5 zeigen, dass die meisten Bewohner, die neu aufgenommen werden, in den Pflegegrad 2 „eingegradet“ sind.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zu Beschlussvorschlag Nr. 4 (Entlastung des Aufsichtsrats) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, welche die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2018 (Zeitraum der Entlastung) im Aufsichtsrat der MAW vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO.

Namentlich betrifft dies die folgenden Stadtratsmitglieder: Martina Kracht, Ruth Jaensch, Claudia Siebner.

3. Alternative

Keine.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Stiftung Bürgerliche Hospizien hat der MAW im Jahr 2018 insgesamt 164 T€ für Verlustausgleiche zugewendet. Das festgestellte Jahresergebnis der MAW ist mit – 197 T€ um 33 T€ höher als die Ausgleichzahlung ausgefallen. Der Differenzbetrag muss ausgeglichen werden. Im städtischen Haushaltsplan waren für das Wirtschaftsjahr 2018 Verlustausgleichszuweisungen i.H.v. 164 T€ angemeldet, 33 T€ müssen überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

Anmerkungen

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der MAW liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen

- Bilanz zum 31.12.2018 der MAW
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018 der MAW